

11.12.2025 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Helmut Borth in Heft 24

In Heft 24 der FamRZ wird der Beitrag „Bindungswirkung einer Versorgungsausgleichsentscheidung bei nachträglicher Änderung einer berufsständischen Versorgungssatzung“ von Präsident des AmtsG a. D. [Helmut Borth](#) veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie Abonnentin bzw. Abonnent sind:

[Artikel lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Bedeutung einer eindeutigen Beschlussformel für den Versorgungsausgleich

Der im Zusammenhang mit der Scheidung einer Ehe durchzuführende Versorgungsausgleich dient regelmäßig der Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen mit Erreichen der festen Altersgrenze; er erfordert deshalb bereits zu diesem Zeitpunkt eine rechtssichere Regelung des künftigen Versorgungsfalls. Dies wird insbesondere durch eine **eindeutige und verbindliche Teilungsanordnung** der auszugleichenden Anrechte in der Beschlussformel gewährleistet. Das [Urteil des VerwG Stuttgart](#), in dem es um die Bindungswirkung einer sog. Risikoumwandlung i. S. des § 11 I Nr. 3 VersAusglG in Bezug auf eine berufsständische Versorgung ging, zu der nach Erlass der Entscheidung eine Satzungsänderung beschlossen wurde, belegt die besondere Bedeutung einer eindeutigen Beschlussformel. Der Beitrag von Helmut Borth setzt sich mit den daraus folgenden tatsächlichen sowie rechtlichen Fragen auseinander.

{ "@context": "https://schema.org", "@type": "ScholarlyArticle", "headline": "Bindungswirkung einer Versorgungsausgleichsentscheidung bei nachträglicher Änderung einer berufsständischen Versorgungssatzung", "author": [{ "@type": "Person", "name": "Präsident des AmtsG a. D. Helmut Borth" }]

}], "isPartOf": { "@type": "Periodical", "name": "FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" }, "datePublished": "2025-12-15", "publisher": { "@type": "Organization", "name": "Verlag Ernst und Werner Giesecking" }, "description": "Der im Zusammenhang mit der Scheidung einer Ehe durchzuführende Versorgungsausgleich dient regelmäßig der Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen mit Erreichen der festen Altersgrenze; er erfordert deshalb bereits zu diesem Zeitpunkt eine rechtssichere Regelung des künftigen Versorgungsfalls. Dies wird insbesondere durch eine eindeutige und verbindliche Teilungsanordnung der auszugleichenden Anrechte in der Beschlussformel gewährleistet. Das Urteil des VerwG Stuttgart, in dem es um die Bindungswirkung einer sog. Risikoumwandlung i. S. des § 11 I Nr. 3 VersAusglG in Bezug auf eine berufsständische Versorgung ging, zu der nach Erlass der Entscheidung eine Satzungsänderung beschlossen wurde, belegt die besondere Bedeutung einer eindeutigen Beschlussformel. Der Beitrag von Helmut Borth setzt sich mit den daraus folgenden tatsächlichen sowie rechtlichen Fragen auseinander.", "keywords": ["Versorgungsausgleich", "Risikoumwandlung", "FamRZ", "§ 11 I Nr. 3 VersAusglG", "Teilungsanordnung", "Beschlussformel", "VerwG Stuttgart"], "inLanguage": "de", "url": "https://datenbank.giesecking-digital.de/db/dokument?id=famrz.2025.24.i.1940.01.a" } }